

Selbstbestimmt statt fremdbestimmt

2007 war mein letztes Jahr als Schweizer Justizminister. Ich wurde damals an mehrere 1. August-Feiern als Redner eingeladen. Aufgrund meiner Erfahrungen trieb mich das Problem der schweizerischen Selbstbestimmung um. Bei internationalen Abmachungen würden, so sagte ich, Volksrechte abgetreten und so dem Volk die Entscheide entzogen. Es sei – so heisse es dann beschönigend – wegen «übergeordnetem Recht». Als wäre es direkt von Gott erlassen! Auf jeden Fall wird es verfassungswidrig dem vom Volk gesetzten Recht übergeordnet. Das ist aber so ziemlich genau das Gegenteil, von dem, was der Bundesbrief von 1291 wollte.

Übergeordnetes Recht soll Landesrecht brechen? Aber was ist es dann für ein Recht? Es ist auf jeden Fall kein verfassungsmässiges Recht. Es sind Experten, Juristen, Professoren, Kongresse, internationale Organisationen, Regierungen, die beschliessen, was dann über dem Landesrecht stehen soll.

Sicher sind alles hoch gebildete und ehrenwerte Leute. Nur eines sind sie sicher nicht: «Landsleute». Es sind nicht die, welche 1291 auf dem Rütli durch den Schwur auserwählt worden sind, um die Regeln



selber setzen zu können. Sie sind nicht das eigene Volk.

Die heutige Tendenz, die Volksrechte leichtfertig durch übergeordnetes Recht zu ersetzen, nimmt beängstigend zu. Das war damals meine Erfahrung.

Der frühere Chef des Bundesamtes für Justiz hat mir damals in der «NZZ» widersprochen: «Das Völkerrecht bricht Landesrecht nur da, wo es um zwingendes Völkerrecht geht.» Das genau will die Selbstbestimmungsinitiative. Aber seit 2012 haben die Behörden von Bundesbern neu das internationale Recht über unsere Verfassung gestülpt. Ungehörig! Mit einem Ja zur Selbstbestimmungsinitiative können wir am 25. November unsere bewährte schweizerische direkte Demokratie wieder herstellen. Tun wir es!

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher